



Information zum Antrag für die Corona Soforthilfe

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm für Betriebe und Freiberufler eingerichtet, die durch die Corona-Krise in einer existenzbedrohlichen Lage sind und bei denen derzeit keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z.B. laufende Verpflichtungen und Kosten zu zahlen.

Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

bis zu 5 Erwerbstätige 9.000 Euro,
bis zu 10 Erwerbstätige 15.000 Euro,
bis zu 50 Erwerbstätige 30.000 Euro,
bis zu 250 Erwerbstätige 50.000 Euro.

Der Antrag für die Soforthilfe des Bundes bzw. des Freistaates Bayern ist ausschließlich online zu beantragen.

Anträge, die Sie per PDF oder per Post an die Bewilligungsbehörden senden, können ab sofort **nicht** mehr bearbeitet werden.

Mehr Infos dazu finden Sie unter:

<https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Corona-Pandemie/Finanzierung-Soforthilfen/Corona-Soforthilfe-Bund.jsp>

Hier gehts zum Antrag:

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Örtlich zuständig ist die Bewilligungsbehörde, in deren Bezirk die Betriebstätte bzw. Arbeitsstätte des Antragstellers liegt. Liegt die Betriebs-/Arbeitsstätte im Stadtgebiet München ist Bewilligungsbehörde die Stadt München. Die Soforthilfe wird von der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde unmittelbar auf das Konto des Antragstellers überwiesen.